

Rückblickend finde ich es erstaunlich, wie friedlich wir im Laufe dieser vier Jahre miteinander umgingen, diese vielen jungen Mädchen verschiedenster Herkunft, Veranlagung und Interessen.

Und schließlich - wir hatten es ja verinnerlicht: Es gab einfach kein Nein, wenn es Ja hieß, und es gab kein Doch oder Aber, wenn es Nein hieß. Es waren keine guten Jahre.

Anmerkungen

- (1) Alfred Rosenberg: Der Mythos des Zwanzigsten Jahrhunderts. 105.-106. Aufl. München 1937, S. 512 f.
- (2) Hermann Rauschning. Gespräche mit Hitler. Zürich 1940, S. 237.
- (3) Rosenberg a. a. O., S. 483.
- (4) Henry Picker. Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-42. Bonn 1951, S. 360 u. 368.
- (5) 13. 4. 1932; Gerhard Hoch. Zwölf wiedergefundene Jahre. Bad Bramstedt 1981, S. 232.

Berichte

Der Fall "Erna Wazinski" - von richterlichem Versagen (Helmut Kramer)

Von der Festnahme der "Täterin" (Freitag, 20. Oktober 1944, 17.30 Uhr) und ihrer ersten polizeilichen Vernehmung (unterstützt durch brutale Schläge) bis zur Verurteilung "als Volksschädling" zum Tode vergingen nicht einmal neunzehn Stunden. Am Samstag, 21. Oktober 1944, verkündete in einem in der Braunschweiger Untersuchungshaftanstalt provisorisch als Verhandlungssaal hergerichteten Raum der Sondergerichtsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Walter Lerche, das Todesurteil. Die Hinrichtung erfolgte, nach Wochen qualvollen Wartens, am 23. November 1944 in Wolfenbüttel.

Was hatte Erna Wazinski verbrochen? Laut Urteil des Sondergerichts hatte sie in der Nacht zum Sonntag, dem 15. Oktober 1944, gearbeitet - in dem Rüstungsbetrieb, in den sie dienstverpflichtet war. In dieser Nacht ereignete sich der größte Bombenangriff auf Braunschweig. Als Erna nach

dem Bombenangriff nach Hause kam, fand sie die meisten Häuser in der Langedammstraße, darunter auch das Haus, in dem sie mit ihrer Mutter wohnte, bis auf den Grund abgebrannt vor. Von der Mutter fehlte zunächst jede Spur. Am Tage darauf half Erna dem Sondergerichtsurteil zufolge Bewohnern des ebenfalls abgebrannten Nachbarhauses beim Bergen von Gegenständen. Dabei soll sie - nach dem Sondergerichtsurteil - einige fremde Kleidungs- und billige Schmuckstücke an sich genommen haben.

Die knapp 19jährige Erna Wazinski war nur eines der 516 Opfer, die die Richter der nationalsozialistischen Justiz unter das Fallbeil der Hinrichtungsstätte des Wolfenbütteler Gefängnisses brachten (die Hinrichtungsstätte ist seit April 1990 als Gedenk- und Dokumentationsstätte hergerichtet, vgl. "Der Weg" 1/1990). Auch gibt es unter den Hingerichteten viel prominentere Persönlichkeiten (etwa unter den hingerichteten französischen und belgischen Widerstandskämpfern mehrere Professoren und Priester). Und doch läßt sich gerade am Beispiel des Todesurteils gegen Erna Wazinski und der Art der Aufarbeitung des Urteils nach 1945 viel Aussagekräftiges über den Zustand unserer Justiz und Gesellschaft ableiten.

Bekennnis zum Unrechtsgesetz

Die Verhängung der Todesstrafe wegen einer Bagatelle, wie sie Erna Wazinski vorgeworfen wurde, ist so grausam und menschenrechtswidrig, daß man annehmen sollte, nach dem Ende des NS-Terrorregimes sei das Urteil schleunigst ersatzlos aufgehoben worden. Die Vermutung täuscht. In den Nachkriegsjahrzehnten wehrte sich die Braunschweiger Justiz hartnäckig gegen jeden Versuch, die Verurteilten zu rehabilitieren und das Versagen der Juristen von 1944 festzustellen. Eine "Umwandlung" der (vollstreckten) Todesstrafe in neun Monate Gefängnis war das äußerste Zugeständnis des Landgerichts Braunschweig. In einem Beschluß des Landgerichts vom 7. Oktober 1965 wurde sogar festgestellt, daß die Hitler'sche "Volksschädlingsverordnung" von 1939 nicht als "schlechthin unverbindlich, weil unsittliches" Gesetzesrecht angesehen werden könne. Die Verordnung sei lediglich darauf gerichtet gewesen, dem "durch Kriegswirren" besonders gefährdeten Eigentum Schutz zu verleihen. Hierzu erwähnte das Landgericht als vorbildlich, daß auch während des Vietnam-Krieges mit Billigung der USA für Reisdiebstähle die Todesstrafe eingeführt sei. Das war gewissermaßen ein zweites Todesurteil für Erna Wazinski und eine Ehrenerklärung für die Richter des Sondergerichts.

Dementsprechend waren auch Strafanzeigen gegen die Richter des Sondergerichts und die beteiligten Staatsanwälte erfolglos. Schlimmer noch: diejenigen, die "den Dolch unter der Richterrobe verborgen" gehalten hatten (Worte des Nürnberger Juristenurteils) waren zum Teil nach 1945 wieder

in der Braunschweiger Justiz tätig. Der als besonders "scharfer" Richter geltende Sondergerichtsvorsitzende, Dr. Walter Lerche, stieg sogar zum Oberlandeskirchenrat und damit in einen der höchsten Posten auf, die die Landeskirche nächst dem Amt des Landesbischofs zu vergeben hatte.

Chance zur Selbstreinigung der Justiz

Im Jahre 1991, mehr als 46 Jahre nach dem Justizverbrechen von 1944, hat sich der Justiz eine neue Chance geboten, sich von dem Unrecht zu distanzieren. Nachdem gewerkschaftlich organisierte Richter den Fall bereits 1980 der Öffentlichkeit vorgestellt hatten, hat sich im Jahr 1989 ein junger Rundfunkredakteur des Falles angenommen. Ihm gelang es, mehrere Zeitzeugen aufzufinden. Im Zusammenhang mit einer ersten Ausstrahlung seines Hörfunk-Features meldete sich schließlich ein weiterer Zeuge, der bei der angeblichen "Tat" und auch bei der Festnahme von Erna Wazinski anwesend war. Nach seiner verlässlichen Schilderung hat Erna Wazinski - mit seiner Hilfe - in den Trümmern lediglich Sachen geborgen, von denen sie vermutete, daß sie ihrer Mutter gehörten. Auch wurde das polizeiliche Geständnis Ernas offensichtlich durch Ohrfeigen oder Faustschläge erzwungen.

Durch die aufsehenerregende Rundfunksendung war die wichtige Zeugen aussage offenkundig. Nun hätten die Braunschweiger Justizbehörden tätig werden müssen. Doch nichts geschah. Ich habe mich deshalb für verpflichtet angesehen, von mir aus ein Wiederaufnahmeverfahren anzuregen. Inzwischen, mit Beschluß vom 20. März 1991, hat das Landgericht Braunschweig das Todesurteil von 1944 aufgehoben und Erna Wazinski wegen der veränderten Beweislage freigesprochen.

Vergangenheitsentsorgung anstelle Selbstkritik

Manche werden sich fragen: Was soll ein Verfahren, das das Opfer doch nicht mehr zum Leben erwecken kann? In der Tat macht es wenig Sinn, 46 Jahre danach festzustellen, ob jemand einen Koffer mit wenig wertvollen Sachen entwendet oder nur verwechselt hat. Ungleich bedeutsamer ist die Frage: Ist damals, im Jahre 1944, nicht wirklich ein Verbrechen begangen worden, verübt allerdings nicht von einem 19jährigen Mädchen, sondern von den Volljuristen des Sondergerichts? Haben jene Richter - ob sie es nun mit einem kleinen Diebstahl zu tun hatten oder nicht - nicht Rechtsbeugung und Mord begangen? Und war ein solches Urteil nicht von vornherein nichtig? All diesen Fragen, überhaupt jedweder Kritik an dem Sondergerichtsurteil, sind die Richter des Landgerichts geflissentlich aus dem Wege gegangen. Hätten die Richter diese Fragen gestellt und dahin beantwortet,

daß ihre Vorgänger von 1944 dem Unrecht und nicht dem Recht dienten, hätte dies eine ganz andere Rehabilitierung des Opfers bedeutet als der jetzt ergangene Freispruch lediglich wegen veränderter Tatsachengrundlage, nicht aufgrund revidierter Rechtsauffassung. Mit einer Feststellung der Nichtigkeit des Todesurteils von 1944 und der von den NS-Richtern begangenen Rechtsbeugung hätte das Landgericht sich zugleich zu der Selbstbesinnung und Selbstreinigung der Justiz bekannt, die seit Jahrzehnten überfällig ist.

Richter in eigener Sache

Der Unmut der Richter angesichts der Zumutung, sich mit der NS-Justiz befassen zu müssen, zeigte sich schon im Vorfeld der Entscheidung. Vor allem mit der Begründung, daß (außer der sich völlig passiv verhaltenden Staatsanwaltschaft) nur ein Verteidiger durch Rechtsmitteleinlegung auf eine Überprüfung der bevorstehenden Entscheidung hinwirken könne, hatte ich die Beordnung einer Verteidigerin beantragt. Trotz der schwierigen Rechtslage verneinte die Strafkammer aber zunächst jenes Bedürfnis für die Mitwirkung eines Rechtsanwalts. Damit wollten die Richter eine Überprüfung ihrer Entscheidung in einer weiteren Instanz verhindern. Das Landgericht verkannte die Verfahrenslage so gründlich, daß sich schließlich der Generalstaatsanwalt einschalten mußte. In dem Bestreben, den Fall möglichst geräuschlos und ungestört zu erledigen, verlegte sich die Kammer nun auf eine ungewöhnliche Verteidigerauswahl: gemeldet hatte sich (überdies unter Verzicht auf Gebühren) meine Ehefrau (in ihrer Funktion als Rechtsanwältin), die seit Jahren sowohl mit dem Fall Erna Wazinski als auch mit den Problemen der NS-Sondergerichtsbarkeit vertraut ist. Das Landgericht lehnte sie wegen "Befangenheit" mit der Begründung ab, sie habe sich "schon zu lange mit der Sache befaßt". Bei dem stattdessen bestellten Rechtsanwalt bestand diese Gefahr in der Tat nicht. Er hatte sich bislang weder mit dem Fall Erna Wazinski noch überhaupt mit der NS-Justiz beschäftigt. Sein Engagement beschränkte sich darauf, genau den Antrag zu stellen, der den Richtern in das Konzept paßte. Er erklärte, ihm sei an einer Nichtigkeitserklärung des sondergerichtlichen Urteils nicht gelegen.

Zweierlei Maß - Richter als Verteidiger von NS-Juristen

Der - bei einem Verteidiger ohnehin absurde - Befangenheitsvorwurf muß an die Richter der Strafkammer zurückgegeben werden: ähnlich wie der Sondergerichtsvorsitzende Dr. Walter Lerche, nimmt der Vorsitzende der heutigen Strafkammer, Gerhard Eckels, eine hohe Funktion in der Landeskirche wahr: er ist Präsident der Landessynode der Kirche. Als Richter

hatte er nun insoweit in eigener Sache zu entscheiden, als die Kirche und mit ihr die Landessynode mit der Abwehr der Anträge kritischer Christen befaßt sind, die Kirche möge sich von dem einst von ihr so gepriesenen Sondergerichtsvorsitzenden und Oberlandeskirchenrat Lerche distanzieren. Hierzu kann sich die Kirchenleitung aber nicht überwinden. Die Feststellung, daß dem Sondergericht im Jahre 1944 nicht bloß ein (verzeihlicher) Irrtum unterlaufen war, sondern daß es unter Leitung von Dr. Lerche ein mörderisches Terrorurteil gefällt hatte, hätte den Vorwürfen gegen Dr. Lerche Antrieb gegeben. Hier liegt wohl die Erklärung dafür, daß die Strafkammer jedwedes Unwerturteil über das Sondergericht vermeiden wollte.

Das Sondergericht Braunschweig hat unter dem Vorsitz von Dr. Lerche mindestens fünfzehn weitere Todesurteile gefällt, überwiegend wegen lächerlich geringfügiger Diebstähle, begangen meist aus Not, zum Beispiel von unterernährten französischen und italienischen Zwangsarbeitern. In ihrem im landeskirchlichen Amtsblatt von 1962 abgedruckten Nachruf auf Dr. Lerche gedachte die Braunschweiger Kirchenregierung ihrem treuen Mitarbeiter "in Dankbarkeit und herzlicher Verehrung", und es hieß darin "Das Gedenken an Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche wird uns allen ein gesegnetes bleiben".

Es handelt sich nur scheinbar um Vorgänge, mit denen wir nichts mehr zu tun haben. Es geht vielmehr auch um die Justiz von heute, um die Frage, mit welchem juristischen Handwerkszeug und mit welchem Verfassungsverständnis Richter ihr Amt versehen. Die Akte Erna Wazinski haben die Richter des Landgerichts Braunschweig mit ihrem trickreichen Vorgehen wieder schließen können. Die Aufgabe der Bewältigung der Justizvergangenheit kann damit noch längst nicht zu den Akten gelegt werden.

Die alten Registraturen des Landeskrankenhauses Schleswig (Reimer Möller)

Am 24. April 1990 fand in Schleswig am Stadtfeld eine Begegnung der Historiker K. Bästlein und R. Möller mit der Leitung des Landeskrankenhauses statt, in der der Stand der historischen Aktenüberlieferung dieser Einrichtung festgestellt werden sollte.

In einer ca. fünfstündigen Begehung von Kellerräumen, die Teile der Altregistratur beherbergen, stellte sich heraus, daß die Verwaltungsregistratur der Heil- und Pflegeanstalt aus der Zeit vor 1945 bis auf wenige Aktenhefter nicht mehr vorhanden ist. Dazu war zu erfahren, daß nach 1945 um-

fangreiche Aktenbestände im Heizkraftwerk der Anstalt vernichtet worden sind.

Erfreulich war der Zustand des Patientenaktenarchivs. Hausintern wird davon ausgegangen, daß dieser Bestand bis zur Gründung der Anstalt im Jahre 1820 zurückreicht und vollständig ist. Einige Stichproben ergaben, daß es Patientenakten gibt, deren Laufzeit in den Jahren der NS-Zeit endet. Diese Akten tragen als Registerzeichen laufende Nummern, die die Zahl 40.000 überschritten. Es liegt daher nahe, den Gesamtbestand auf mindestens 40.000 Bände zu schätzen. Die ausgefüllte Regalkapazität macht diese Größenordnung wahrscheinlich.

Die überprüften Patientenakten sind recht umfangreich (Rückenstärke 2-3 cm). Sie enthalten u. a. protokollartige Aufzeichnungen über Änderungen im Krankheitsverlauf, Auffälligkeiten im Verhalten und ggf. auch Schlußbemerkungen über die Sterbephase. Schon die oberflächliche Durchsicht zeigte, daß vielfältige qualitative Analysen möglich sind. Beispielsweise lassen die sozialen Charakterisierungen der Patientinnen und Patienten in diesen Akten Rückschlüsse darauf zu, ob das Pflegepersonal eher eine fürsorgliche Einstellung den Kranken gegenüber hatte, oder inwieweit sie im Sinne der NS-Ideologie als "Ballastexistenzen" angesehen worden sind.

Um diesen umfangreichen Aktenbestand überhaupt benutzen und an ihm auch qualifizierte Erhebungen durchführen zu können, sollte er mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erschlossen werden.

Außerdem sind noch einige wenige Materialien vorhanden, die besondere Bedeutung haben. Es handelt sich im einzelnen um

- einen Aktendeckel mit Listen abtransportierter Patient/inn/en (getrennt nach Geschlecht, ca. 800 Männer und ca. 250 Frauen), außerdem mit Listen über verwahrte Gegenstände aus dem Privatbesitz der Kranken
- die Besoldungsakte des bis 1953 tätigen Anstaltsleiters,
- die Besoldungsakte der 1942 nach Neustadt versetzten Leiterin der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung und
- die Besoldungsakte ihres Nachfolgers.

Zur Forschungs- und Gedenkstätte im Bezirksfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Bernburg/Saale in der ehemaligen DDR (Harald Jenner)

Die Erforschung des Ausmaßes der sog. "Euthanasie"verbrechen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein befindet sich erst im Anfang. Der größte Teil der in der ersten Phase dieses Teils des NS-Rassenwahns ermordeten Kranken aus Hamburg und Schleswig-Holstein wurde in Bernburg/S. umgebracht. Seit 1988 befindet sich im dortigen Bezirksfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie eine Forschungs- und Gedenkstätte.

An zwei Orten der nationalsozialistischen Verbrechen an Kranken und anderen Opfern wurden in den letzten Jahren in Deutschland Gedenkstätten eingerichtet, die sich systematisch der Erforschung der "Euthanasie-Verbrechen" widmen. In Hessen wurde in Hadamar, im Psychiatrischen Landeskrankenhaus, eine Forschungs- und Gedenkstätte aufgebaut, die einzige ihrer Art in der damaligen Bundesrepublik. Die zweite deutsche Forschungs- und Gedenkstätte ist die in Bernburg, in der ehemaligen DDR. Sie wurde 1988 auf Initiative der Bezirksleitung der SED im Bezirk Halle eingerichtet. Und das soll ihr nun zum Verhängnis werden.

Seit Jahren schon hatten sich engagierte Historiker und Mitarbeiter des Krankenhauses für den Aufbau einer Gedenkstätte in Bernburg eingesetzt, waren doch in der dortigen Gaskammer Tausende von Kranken aber auch Häftlinge aus Konzentrationslagern ermordet worden. Nebenräume der Gaskammer wurden bis in die achtziger zeitweilig als Werkstatt und Therapieräume des Krankenhauses genutzt. Erst mit Einschaltung der Denkmalspflege gelang es, die Räume wieder in einen Zustand versetzen zu lassen, mit dem man die Verbrechen dokumentieren konnte.

Es war selbstverständlich, daß man sich zu endgültigen Entscheidungen über die Errichtung einer Forschungs- und Gedenkstätte an die eigentlich Mächtigen der DDR wandte, in diesem Falle über das zuständige Ministerium für Gesundheitswesen an die Bezirksleitung der SED im Bezirk Halle. Und hier wurde dann auch, entsprechend den damaligen Verhältnissen in der DDR, der notwendige Beschluß gefaßt, was der Partei umso leichter fiel, als neben Geisteskranken in der Aktion "14f13" u. a. auch bekannte Kommunisten aus Konzentrationslagern als angeblich Kranke in Bernburg vergast wurden. Eine bereits an der Vorbereitung der Gedenkstätte engagierte Historikerin wurde festangestellt. Mitarbeiter bewilligt, Räume zur Verfügung gestellt. Die eigentlichen Räume der Ermordung, Gaskammer, Vorraum, Sektionsraum und der Raum für die Verbrennungsöfen, ermöglichen eine eindrucksvolle und würdige Führung für Besuchergruppen. Eine seit langem auf Initiative des (damals westdeutschen) "Arbeitskreises für Eu-

thanasieforschung" vorbereitete und vom Diakonischen Werk der DDR 1989 in Lobetal (DDR) organisierte Tagung führte zu engem Erfahrungsaustausch mit der westdeutschen Gedenkstätte in Hadamar.

Und dann ... Die Wende:

Der Umbruch in der DDR führte dazu, daß sich das Krankenhaus darauf besann, daß die Forschungs- und Gedenkstätte doch eigentlich gar keine Einrichtung des Hauses direkt, sondern des Bezirkes, ja eigentlich doch der Partei sei, und mit der wolle man nun möglichst wenig mehr zu tun haben. Und außerdem gab es, in welchem Krankenhaus gäbe es das nicht, Bereiche, die die Räume doch eigentlich viel dringender benötigten. Die damals bewilligten Mitarbeiter wurden zurückgezogen und damit die Besuchsmöglichkeiten ebenso eingeschränkt wie die weitere Forschung.

Eine Forschungs- und Gedenkstätte zu den Verbrechen des Nationalsozialismus wurde auf einmal zu einer Verkörperung des alten DDR-Regimes. Die international anerkannte Arbeit der Gedenkstättenleiterin, mit der man bislang gerne repräsentierte, wurde auf einmal überflüssig, zu teuer und entbehrlich. Nur unter Mühen ließ sich die Fortführung der Arbeit bis Ende 1990 finanziell absichern, jetzt - völlig unangemessen - als 1-Frau-Betrieb.

Für die weitere Entscheidung über das Schicksal der Forschungs- und Gedenkstätte Bernburg ist das neue Land Sachsen-Anhalt zuständig. Auch dieses neue Bundesland wird sparen müssen, aber ob dies der richtige Ort ist? In vielem wird sich die ehemalige DDR nur mit Mühen auf den Standard der ehemaligen Bundesrepublik bringen lassen, aber ob es erstrebenswert ist, im Bereich des Gedenkens an die nationalsozialistischen Verbrechen den hiesigen Stand anzustreben, ist wohl fraglich.

In Bernburg wird auch schleswig-holsteinischen Opfern gedacht und schleswig-holsteinische Geschichte erforscht. Vielleicht kann es Aufgabe auch schleswig-holsteinischer Historiker und Politiker sein, sich bei der neuen Landesregierung von Sachsen-Anhalt für den Erhalt und Ausbau der Bernburger Forschungs- und Gedenkstätte einzusetzen.

Persilscheine: Zur Christian-Albrechts-Universität Kiel und ihrer Art von Vergangenheitsbewältigung (Stephan Krukowska)

Sicher werden sich viele fragen, warum feiert die Christian-Albrechts-Universität Kiel (CAU) ihr 325-jähriges Bestehen? Numerisch und jubilarisch ist die 325 wohl wenig bedeutsam. Aber die Uni feiert trotzdem, vielleicht um zu zeigen, daß ihr jeder Anlaß willkommen ist, um sich mit Vergangenheit und Tradition auseinanderzusetzen.

Rechtzeitig zur großen Jubelfeier am 15. November 1990 wurde etwas fertiggestellt, das seit Barschels Zeiten auf seine Realisierung wartet. Es ist die Rede von vier Bronzetafeln, die am 6. November an der Außenwand des Audimax angebracht wurden. Auf ihnen zu sehen: Vier (natürlich männliche) Physiker, die allerdings für ihr Werk mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurden und alle auch in Kiel gelehrt haben - Heinrich Rudolph Hertz, Hans Wilhelm Geiger, Max Planck und Philipp Lenard. So weit so gut. Aber die besagten Tafeln hingen nur wenige Tage. Sie mußten alle wieder abgenommen werden, weil sich der posthum geehrte Prof. Lenard als ein führender Nationalsozialist im wissenschaftlichen Bereich erwiesen hatte.

1933 verfaßte er das Buch "Deutsche Physik" (sic!), in dem es unter anderem heißt:

"Ich hätte auch arische Physik oder Physik der nordisch gearteten Menschen sagen können, Physik der Wirklichkeitsergründer, der Wahrheitssuchenden, Physik derjenigen, die Naturforschung begründet haben."

Demgegenüber steht für Lenard die "Physik des jüdischen Volkes".

"Um sie kurz zu charakterisieren, kann am gerechtesten und besten an die Tätigkeit ihres wohl hervorragendsten Vertreters, des wohl reinblütigen Juden A. Einstein, erinnert werden. Seine 'Relativitätstheorien' wollten die ganze Physik umgestalten und beherrschen; gegenüber der Wirklichkeit haben sie aber nun [1933!] schon vollständig ausgespielt. Sie wollten wohl auch nie wahr sein. Dem Juden fehlt auffallend das Verständnis für Wahrheit, für mehr als nur scheinbare Übereinstimmung mit der von Menschengedenken unabhängig ablaufenden Wirklichkeit, im Gegensatz zu ebenso unbändigen als besorgnisvollen Wahrheitswillen der arischen Forscher. Die jüdische Physik ist somit ein Trugbild und eine Entartungserscheinung der grundlegenden arischen Physik."

Wie kann es passieren, daß die CAU einen solchen Antisemiten mit einer Bronzetafel ehrt?

Der Physikprofessor Werner Petersen versuchte schon seit 1981, eine Gedenktafel für Hertz an der Uni CAU zu installieren. 1983 wurde der Vorschlag um Planck und Geiger erweitert und das damalige Kultusministerium gab grünes Licht. Bei den Recherchen für die Tafeltexte stieß man dann auf den unsäglichen Lenard, der nun unbedingt noch mit geehrt werden sollte. Prof. Petersen sowie der Verband deutscher Elektroingenieure und die Spitze der CAU 'leierten' dem Land für diese 'Baumaßnahme' noch 50.000 DM aus dem ohnehin kargen Haushalt.

Und so hing plötzlich eine Nazi-Ehrung auf dem Campus, wenn auch nur für kurze Zeit!

Auf Interventionen verschiedener Leute hin wurden die Tafeln wenig später wieder abgehängt um, wie es von offizieller Seite hieß, "alle vier Personen historisch zu überprüfen". Es ist klar, daß das Relief von Lenard, auch wenn er 1905 den Nobelpreis erhalten hat, nicht wieder aufgehängt werden darf. Denn er war auch aus wissenschaftlicher Sicht kein Vorbild, da er 1933 seine Theorie für die Nationalsozialisten umgeschrieben hat.

Der ganze Vorgang zeigt einmal mehr, wie genau es die CAU mit Ihrer Vergangenheitsbewältigung nimmt.

Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung kommt in ihrer Antwort auf die große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Thema "Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein" zu folgender Feststellung:

"Die Christian-Albrechts-Universität" (CAU) hat sich in den vergangenen Jahren wenig an der Erforschung und Vermittlung der Geschehnisse unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein beteiligt. Es gibt zwar nach dem Vorlesungsverzeichnis eine Reihe von Vorlesungen, die diese Zeit thematisiert haben. Trotzdem besteht der Eindruck, daß die CAU die Geschehnisse unter der NS-Herrschaft nicht zu einem erkennbaren Schwerpunkt ihrer Vorlesungs- und Forschungstätigkeit gemacht hat. Sie hat sich auch kaum mit ihrer eigenen, zum Teil äußerst problematischen Rolle in jener Zeit und auch in den ersten Nachkriegsjahrzehnten auseinandergesetzt.

Ausdruck dieser mangelnden Reflexion ist, daß das Präsidium bis 1984 Pläne verfolgte, eine 'Werner-Catel-Stiftung' zu errichten, mit der einer der Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistische Mordaktion an Behinderten und Kranken posthum geehrt werden sollte, und zugleich der Senat der Universität (1982) es ablehnte, sich an einer 'Walter-Schücking-Stiftung' für die Opfer der nationalsozialistischen Gleichschaltung zu beteiligen. Es gibt kein landesgeschichtliches Vorhaben zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte." (Landtagsdrucksache 12/608, 6.12.1989, S. 42)

Die Lenardtafel ist ein weiterer Beleg für diese Feststellung. Einzig die Ringvorlesung der Juristen und der Mediziner zur Rolle ihres Faches im 3.

Reich bilden hier eine löbliche Ausnahme. Es mutet schon merkwürdig an, wie gedankenlos seine Magnifizienz, der Universitätsrektor Prof. Müller-Wille, und seine Vorgängen mit der Uni-Geschichte umgehen. Wann begreifen die Uni-Chefs endlich, daß es so nicht weitergeht?

Statt Gelder in Ehrungen zweifelhafter Personen zu stecken (oder für 6 Millionen DM ein überaus repräsentatives Gästehaus zu errichten) muß endlich eine Stiftung ins Lebens gerufen werden, die die Erforschung der Rolle der CAU im 3. Reich sicherstellt.

Zum weiteren Verfahren in Sachen Lenard-Gedenktafel macht der Allgemeine Studentenausschuß der Kieler Universität fünf Vorschläge:

1. Die Lenard-Tafel wird entfernt und durch eine Darstellung der Vorgänge, die zur Errichtung dieses Gedenkrelichs geführt haben, ersetzt.
2. Die Lenard-Tafel bleibt hängen und wird umgewidmet zum Mahnmahl für die notwendige Vergangenheitsbewältigung, indem sie durch eine Darstellung der Rolle Lenards und der CAU im 3. Reich ergänzt wird.
3. Wenn es schon keine Schücking-Stiftung geben soll, dann zumindest eine Gedenktafel mit der Schücking stellvertretend für alle aus der "scientific community" der CAU durch die Nazis ausgeschlossenen und vertriebenen Kollegen geehrt wird.
4. Zur Würdigung der studentischen Kräfte der CAU, die zu damaliger Zeit aktiven Widerstand gegen die NS-Terrorherrschaft geleistet haben, wird eine neue Gedenktafel erstellt.
5. Oder es wird der Burschenschaften gedacht, die seit 1848 aufs löblichste um die deutsche Einheit bemüht waren und sich bisher auch im wissenschaftlichen Bereich an der Uni, wie auch immer, hervorgetan haben.

Fazit:

Eigentlich hätte der Senat der Kieler Universität über die Ehrung befinden müssen - jedenfalls wurde das vor langer Zeit mal so beschlossen -, doch wurde die Entscheidung an anderer Stelle getroffen. Dort war der historische Sachverstand jedoch nicht nur nicht besonders ausgeprägt, sondern wurde gar nicht erst eingesetzt, wie Rektor Müller-Wille einräumte. Prof. Lenard nämlich war nicht nur Insidern als übler Antisemit bekannt, Prof. Salewski vom Historischen Seminar der Kieler Universität - dort fließen immer noch mit seiner Billigung Gelder aus dem Erbe des als Kriegsverbrecher verurteilten Großadmirals Erich Raeder an das Institut (vgl. AKENS INFO 12 [1988], S. 32 ff.) - sorgte für Aufklärung, und die Tafeln verschwanden an einen unbekanntem Ort. Einer jedoch, so ermittelte die Kieler Hochschulzeitung SKIZZE, hätte wissen können, wen die Universität da ehren wollte: der Pressesprecher der Kieler Universität, Herr Bagan.

In dem Buch "Kiel zu Fuß" (Hamburg: VSA Verlag 1989) finden sich in dem Kapitel über die Universität Hinweise auf die Rolle Lenards im Dritten Reich. In der Untersuchung heißt es:

"Unter den Physikern stellte Lenartz [richtig: Lenard] die 'deutsche Physik' der 'jüdischen' Physik gegenüber." (S. 162)

Und just dieses Buch war Herrn Bagan im September 1989 von einem der Autoren zugeschickt worden.

Wie heißt es aber in der Antwort Bagans vom 14.9.1989: "Ich habe das Buch mit Interesse, allerdings auch mit wiederholtem Befremden gelesen. Die Auswahl der von den Autoren für erwähnenswert gehalten historischen Ereignisse erscheint mir, jedenfalls für den Bereich der Universität, den ich etwas genauer kenne, fragwürdig und kaum repräsentativ."

Ein echtes Kurzzeitgedächtnis muß er haben, der Herr Bagan. Da liest er im September 1989 das Buch mit den kritischen Anmerkungen zu Lenard, verkauft der Öffentlichkeit im November 1990 dessen Ehrung mit der o. g. Bronzestatue, und wenige Tage später muß die Universität zerknirscht eingestehen, daß man auf eine Prüfung des zu Ehrenden verzichtet und die Büsten - gleich alle vier, wer weiß, was die vita der anderen noch ergeben mag... - wieder abmontiert.

**Kieler Uni hat wieder ein NS-Problem —
der Physiker war „fanatischer Antisemit“:**

Falscher Mann geehrt

**Bronzetafeln wurden wieder abgehängt — Fotografieren
verboten — Lebensläufe berühmter Physiker werden überprüft**

(KKK) — Das Rektorat der Universität Kiel hat ein schlechtes Gewissen. Vor wenigen Tagen — gerade rechtzeitig zum 325jährigen Jubiläum — ehrte die Hochschule vier zu Weltruhm gekommene Physiker mit schweren Bronzetafeln am Auditorium maximum. Jetzt darf man die Tafeln nicht einmal fotografieren. Sie wurden wieder abmontiert und versteckt, weil einer der Forscher ein alter Nazi gewesen war: Philipp Lenard.

Die Kieler Uni hatte mit der Bewältigung der NS-Vergangenheit schon häufiger Probleme. Bis 1960 durfte an der Alma mater Professor Werner Catal als Ordinarius für Kinderheilkunde arbeiten, der während der Hitler-Zeit als Euthanasie-Gutachter Kinder in den sicheren Tod geschickt hat. Er mußte auf öffentlichen Druck seinen Hut nehmen. Trotzdem verfolgte die Uni noch bis 1984 den Plan, eine „Werner-Catal-Stiftung“ zu errichten und lehnte es zugleich ab, sich an einer anderen Stiftung für die Opfer der nationalsozialistischen Gleichschaltung zu beteiligen.

Von der Landesregierung mußte sich die Landesuniversität im Frühjahr vorhalten lassen, daß es „landesgeschichtliche Forschungsvorhaben zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte“ nicht gebe. Der Zugang zu den Akten aus der NS-Zeit sei „offensichtlich gezielt behindert worden“. Die Uni habe sich „in den vergangenen Jahren wenig an der Erforschung und Vermittlung der Geschehnisse unter der nationalsozialistischen Herrschaft in Schleswig-Holstein beteiligt.

Die peinliche Panne aus jüngster Zeit hat eine einfache Ursache: „Keiner von uns“.

gestand Rektor Michael Müller-Wille ein, „kannte Lenards Schriften“. So kam das Konterfei von einem Physiker an das Audimax, der für seine Arbeiten in der Strahlen-Physik zwar den Nobel-Preis bekommen hat, nach den Worten des Kieler Historikers Michael Salewski jedoch „ein fanatischer Antisemit“ war. Lenard unterschied 1935 in seinem Werk „Deutsche Physik“ säuberlich zwischen einer „arischen“ und einer „jüdischen“ Physik. »Dem Juden«, schrieb er, „fehlt auffallend das Verständnis für Wahrheit“.

Die Lenard-Tafel — 120 Zentimeter hoch und 74 Zentimeter breit — hing nur wenige Tage, und mit ihr verschwand die Erinnerung an Heinrich Rudolph Hertz, der die drahtlose Nachrichtentechnik begründet hat, Max Planck, den Schöpfer der Quanten-Theorie, und Hans Wilhelm Geiger, den Erfinder des Geigerzählers. Wo sie aufbewahrt werden, hält das Rektorat geheim. »Fotografieren darf man sie erst wieder«, sagt die Pressestelle, „wenn sie wieder hängen“.

Furchtbar peinlich ist die Sache auch für die Landesregierung, die immerhin 50.000 Mark spendiert hat, um die Ehrungen in Bronze zu gie-

Ben. „Bitter, bitter“, kommentierte am Montag ein Sprecher des Kultusministeriums. Jüngster Stand in der Affäre: Das Historische Seminar der Universität hat den Auftrag bekommen, die Lebensläufe aller vier Geehrten unter die Lupe zu nehmen und vor allem auf NS-Verfehlungen abzuklopfen. Wieviele Tafeln am Ende das Audimax schmücken werden, wird sich noch herausstellen.

Kieler MARKT am Mittwoch v. 20. 11. 1990